



Anlage 17.1

380-kV-Freileitung Althem - Matzenhof

Teilabschnitt 2:
380-kV-Freileitung Adlkofen – Matzenhof
(Nr. B152)

**FFH-Verträglichkeitsabschätzung
„Vilstal zwischen Vilsbiburg und
Marklkofen“
(Gebiet Nr. DE 7440-371)**

Auftraggeber



TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Auftragnehmer



Planungsbüro LAUKHUF

Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover
Tel.: (0511) 3948 603 / Fax: (0511) 3948 607
info@laukhuf-planungsbuero.de

i.V. *S. Kurpan*
i.V. *Sigrid Kurpan*

Hannover, 08. Januar 2018

An der Aufstellung dieser Unterlage ist beteiligt:

Planungsbüro LAUKHUF, Kurt-Schumacher-Straße 27, 30159 Hannover

Das Planungsbüro LAUKHUF hat das vorliegende Gutachten im Rahmen der Auftragsbedingungen mit der gebotenen Gründlichkeit und Sorgfalt für die TenneT TSO GmbH und für deren Zwecke erstellt.

Das Planungsbüro LAUKHUF übernimmt keine Haftung für Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Auch gegenüber Dritten, die über dieses Gutachten oder Teile davon Kenntnis erhalten, übernimmt das Planungsbüro LAUKHUF keine Haftung. Insbesondere können Dritte hieraus keine Verpflichtungen des Planungsbüros LAUKHUF ihnen gegenüber ableiten.



Hannover, 08. Januar 2018

gez. Dipl. Ing. Heide Laukhuf

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	4
2	ERLÄUTERUNGEN / VORGEHEN.....	7
3	DOKUMENTATION DER FFH-VERTRÄGLICHKEITSABSCHÄTZUNG	9
4	LITERATUR UND QUELLEN.....	14
	ANHANG	15
	Anhang 1: Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (DE 7440-371)	15
	Anhang 2: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (DE 7440-371).....	25

1 Einführung

Die TenneT TSO GmbH (im Folgenden als TenneT bezeichnet) ist der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa mit Sitz in Bayreuth. Das Übertragungsnetz stellt mit einer 380-kV-Spannungsebene derzeit die höchste in Mitteleuropa verwendete Übertragungsspannung bei Freileitungen dar und nimmt die Aufgabe des Energietransportes über große Entfernungen wahr. Gemäß § 12 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat TenneT als Betreiber eines Übertragungsnetzes dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen.

Als Vorhabenträgerin plant die TenneT das Übertragungsnetz in Bayern auszubauen und beantragt vorliegend die Planfeststellung des Projektes **„380-kV-Leitung zwischen Adlkofen (Kreuzungspunkt der 380-kV-Leitung Isar – Ottenhofen) und Matzenhof (Kreuzungspunkt der 380-kV-Leitung Simbach Landesgrenze (-St. Peter))**.“, Ltg. Nr. B152. Dieser Abschnitt ist Teil des grenzüberschreitenden Vorhabens zur geplanten Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Altheim und St. Peter (Österreich). Die Teilmaßnahme Bundesgrenze (AT) – Altheim ist Bestandteil des in Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) unter Nr. 32 aufgeführten Vorhabens „Höchstspannungsleitung Bundesgrenze (AT) – Altheim mit Abzweig Matzenhof – Simbach und Abzweig Simbach – Pirach, Bundesgrenze (AT) – Pleinting; Drehstrom Nennspannung 380 kV“.

Mittelfristig soll die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Adlkofen und Matzenhof (Ltg. Nr. B152) die in dem betreffenden Bereich bestehende 220-kV-Freileitung Altheim – St. Peter, Ltg. Nr. B104 ersetzen.

Vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren des zweiten Teilabschnittes (TA), dem Planfeststellungsverfahren, wurde für die 380-kV-Leitung vom Kreuzungspunkt der 380-kV-Leitung Isar – Ottenhofen bei Adlkofen bis zum Anschlusspunkt an die bereits raumgeordnete 380-kV-Leitung vom UW Simbach zur Staatsgrenze Österreich bei Matzenhof ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsabschätzung zur Raumverträglichkeitsstudie mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie wurde für den 2. TA ermittelt, ob das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der im Untersuchungsraum gelegenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) bzw. der entsprechenden Erhaltungsziele oder der Schutzzweckmaßgeblichen Bestandteile führen kann (§ 34 Abs. 1 BNatSchG). Im Ergebnis der Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (DE 7440-371) sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die FFH-Gebiete zu erwarten.

Für das Vorhaben wird gemäß der §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsabschätzung ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlage. Sie baut auf der „FFH-Verträglichkeitsabschätzung zum FFH-Gebiet DE 7440-371“ zum Raumordnungsverfahren auf (Planungsbüro LAUKHUF 2011). Nachfolgend wird die FFH-Verträglichkeitsabschätzung mit Berücksichtigung der detaillierten Planungen im Rahmen der Planfeststellung überprüft. Im Bereich des Schutzgebietes ergeben sich keine Änderungen des geplanten Vorhabens im Vergleich zur Raumverträglichkeitsstudie.

Nachfolgend ist die Lage des geplanten Vorhabens grafisch abgebildet.

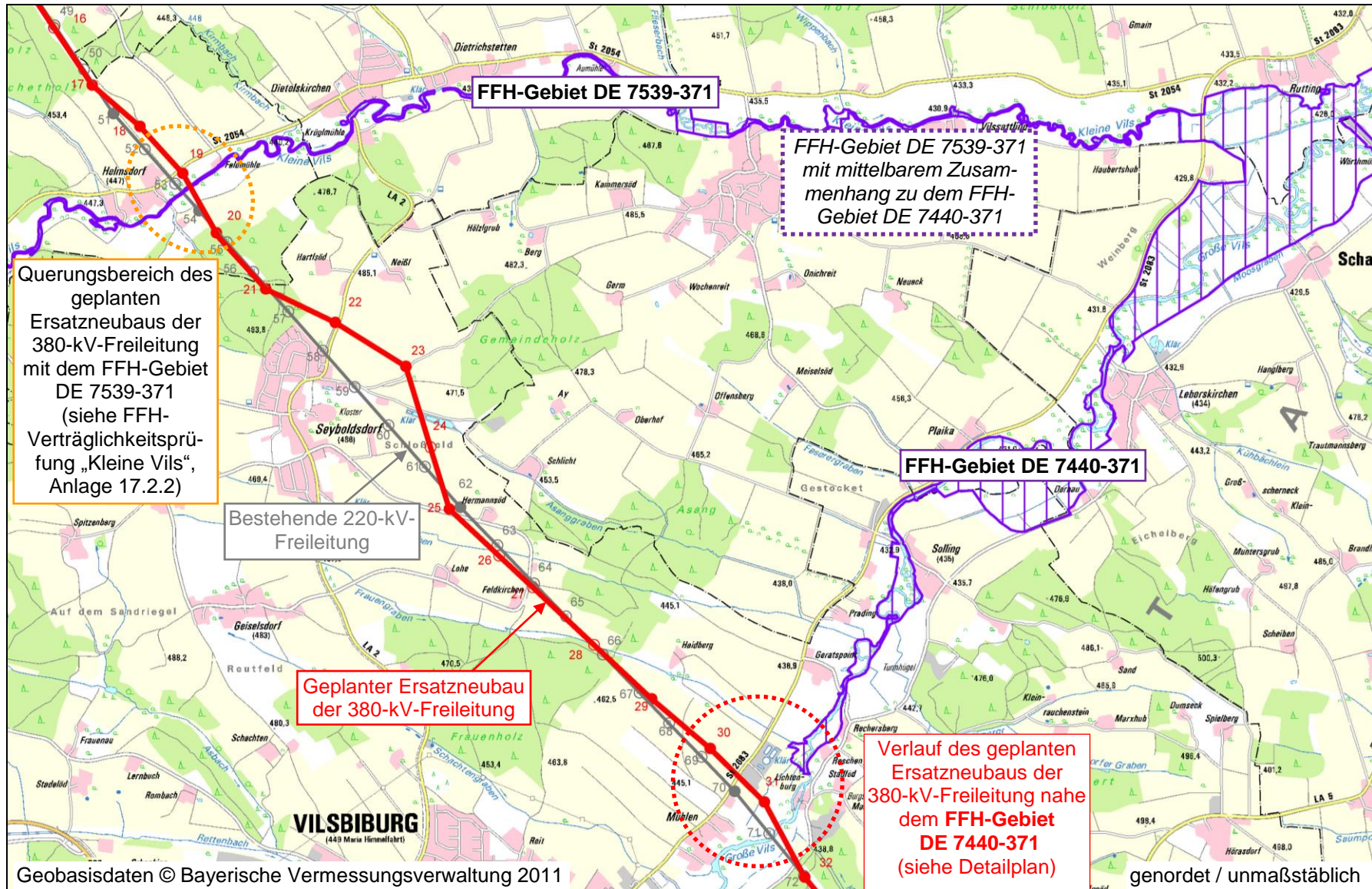


Abbildung 1: Übersicht über das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ sowie den geplanten Ersatzneubau

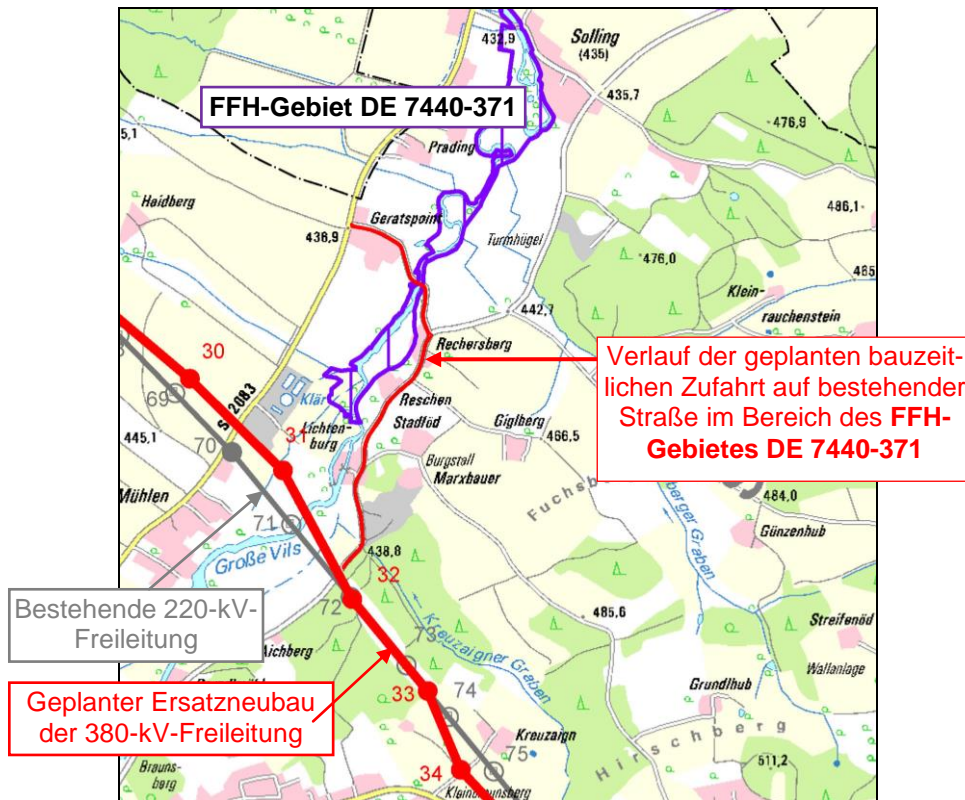


Abbildung 2: Geplante bauzeitliche Zufahrt im Bereich des FFH-Gebietes DE 7440-371

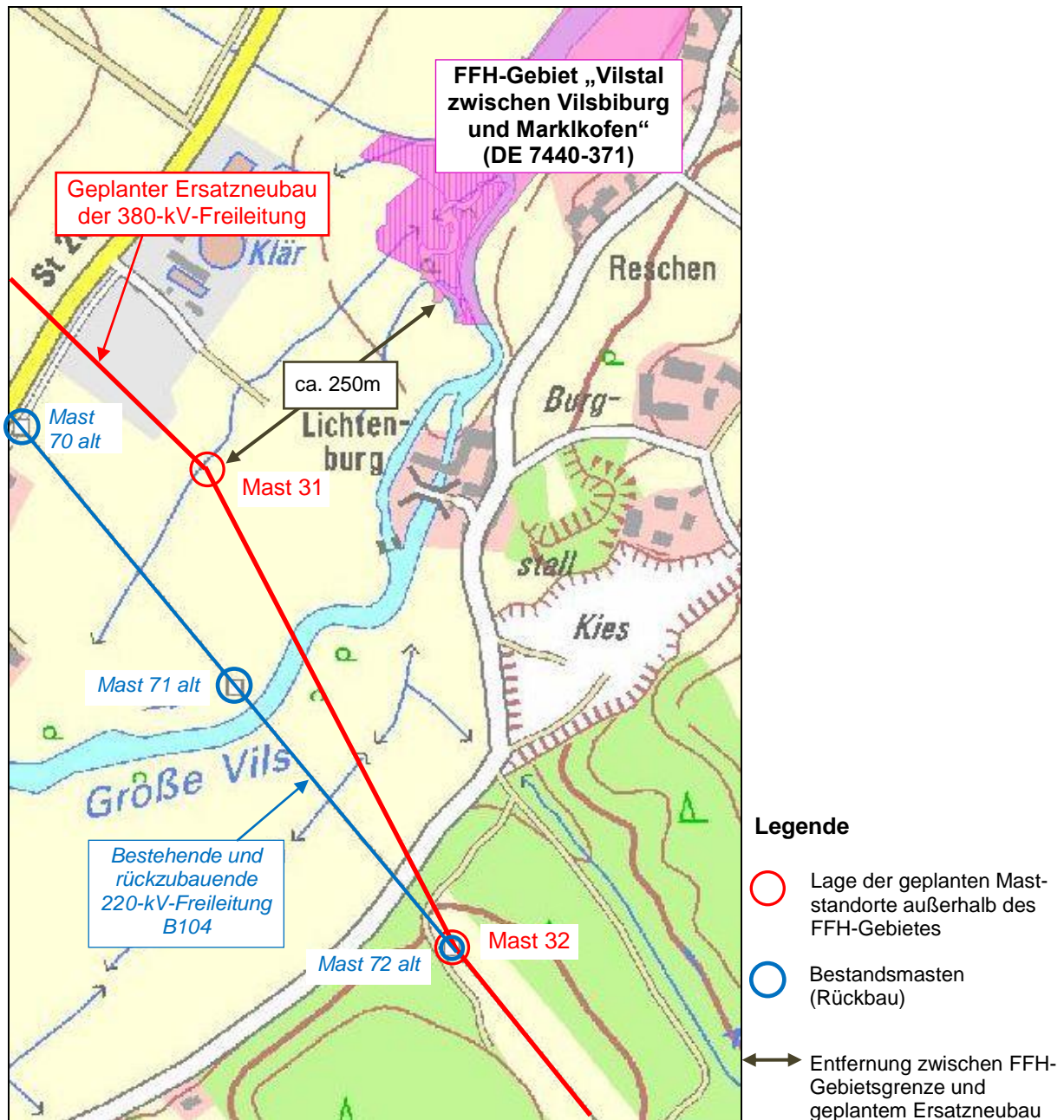


Abbildung 1: Geplanter Ersatzneubau nahe dem FFH-Gebiet DE 7440-371

Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz, FIS-Natur Online (FIN-Web)

Hinweis: Eine detaillierte Darstellung des geplanten Vorhabens ist der Anlage 12.2 der Planfeststellungsunterlage: Bestands- und Konfliktpläne des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.

2 Erläuterungen / Vorgehen

Die FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das Natura 2000-Gebiet erfolgt auf der Grundlage des Formblattes des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) „Natura 2000 Bayern – Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)“.

Im Rahmen der Planfeststellung dient dieses Formblatt zur Dokumentation, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung ver-

zichtet werden kann. Auf Grundlage des detaillierteren Planungsstandes zur Planfeststellung im Vergleich zum Planungsstand des Raumordnungsverfahrens wird die FFH-VA hier erneut durchgeführt.

Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z. B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen. Es ist überschlüssig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können. Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP.

Im Folgenden wird die FFH-VA anhand des Formblattes des LfU für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (DE 7440-371.01) dargelegt.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde ein gesetzlicher Schutz aller Natura 2000-Gebiete aufgenommen (§ 32 Abs. 2 BNatSchG). Demnach werden alle Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Maßgabe des Artikels 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG und die nach Richtlinie 2009/147/EG benannten Gebiete entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG erklärt. In dieser Erklärung ist der Schutzzweck entsprechend den Erhaltungszielen sowie Gebote, Verbote und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu bestimmen.

Die „maßgeblichen Bestandteile“ eines FFH-Gebietes umfassen das gesamte ökologische Arten-, Strukturen- sowie Standortfaktorenspektrum sowie deren Wechselbeziehungen innerhalb des Schutzgebietes, die für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Am 1. April 2016 ist die Bayerische Natura 2000-Verordnung in Kraft getreten. Sie enthält die Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten und legt die Gebietsgrenzen und die Erhaltungsziele fest. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt. Weitere Konkretisierungen zu den Erhaltungszielen enthält die Bekanntmachung über die Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016.

Für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ liegt ein ökologisches Entwicklungskonzept – Naturschutzfachlicher Beitrag und FFH-Managementplan aus 2004 vor. Darin wurde folgendes naturschutzfachliche Leitbild formuliert: „Das Gebiet soll als charakteristischer Ausschnitt einer insgesamt offenen Vilsauenlandschaft erhalten und entwickelt werden. Durch räumliche Differenzierung soll ein Nebeneinander von dynamischen Entwicklungsprozessen und kulturgeprägten Arten und Biotopen ermöglicht werden. ...“ (Regierung Niederbayern 2004)

3 Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	380-kV-Freileitung zwischen Altheim – Matzenhof, Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen – Matzenhof (B 152)		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 7440 - 371.01	Name Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Der geplante Ersatzneubau der TenneT TSO GmbH beginnt ca. 900 m südlich der bestehenden Kreuzung zwischen der 220-kV-Leitung Altheim – St. Peter (B104) und der 380-kV-Leitung Isar – Ottenhofen (B116) beim Bestandsmast Nr. 121 (B116) in der niederbayerischen Gemeinde Adlkofen im Landkreis Landshut. Der Standort ist mit Realisierung des Vorhabens zugleich der elektrische Verknüpfungspunkt der beiden Leitungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch auf unterschiedlichen Spannungsebenen geführt werden. Daher wird der bestehende Mast Nr. 121 der Leitung B116 Isar – Ottenhofen um ca. 12 m in der bestehenden Leitungsachse nach Süden versetzt und durch einen Kreuztraversenmast ersetzt. Ab hier verläuft die geplante ca. 66 km lange 380-kV-Freileitung Adlkofen – Matzenhof, Nr. B152, in südöstlicher Richtung.</p> <p>Bis auf wenige Ausnahmen befindet sich die geplante Leitung in einem Abstand von ca. 40 – 60 m parallel zur bestehenden 220-kV-Leitung. Sie führt durch die niederbayerischen Landkreise Landshut und Rottal-Inn sowie auf einem kurzen Abschnitt dazwischen zweimal durch den oberbayerischen Landkreis Mühldorf am Inn.</p> <p>Bei Matzenhof (nahe Simbach am Inn) wird die elektrische Verbindung zu der bereits im Planfeststellungsverfahren befindlichen 380-kV-Leitung (St. Peter –) Landesgrenze – Simbach (B153) am Mast Nr. 34 (B153) hergestellt.</p> <p>Mit der Realisierung des Projektes werden die Bestandsmaste 26 bis 242 der bestehenden 220-kV-Freileitung Altheim-St. Peter (B104) zwischen Adlkofen und Matzenhof vollständig zurückgebaut.</p> <p>Nähere Erläuterungen zum Trassenverlauf sind dem Erläuterungsbericht in der Anlage 2 sowie dem Übersichtsplan in der Anlage 1 der Planfeststellungsunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Geplantes Vorhaben im Bereich des FFH-Gebietes: Das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ endet ca. 250 m nordöstlich des geplanten Trassenverlaufs im Bereich der geplanten Maste 31 und 32. Die Zufahrt zu dem geplanten Mast 32 quert das FFH-Gebiet auf dem bestehenden Weg „Geratspoint“ / „Rechtersberg“. Es wird davon ausgegangen, dass für das Vorhaben keine baulichen Eingriffe im Bereich des Zufahrtsweges erfolgen.</p> <p>Die Bestandsmaste 70 und 71 befinden sich noch einige Meter weiter südwestlich von der geplanten Trasse B152. Der Rückbau der Masten findet sukzessive im Zuge des Ersatzneubaus der Masten außerhalb des FFH-Gebietes statt.</p> <p>Aufbau der Freileitung: Eine Freileitung besteht aus verschiedenen Komponenten, die entsprechend den technischen Erfordernissen dimensioniert werden. Die wesentlichen Bauelemente sind die Stahlgittermaste, die Mastgründung bzw. Fundamente, die Isolatorketten und die Beseilung.</p> <p>Die Masten einer Freileitung dienen als Stützpunkte für die Leiterseilbefestigung und bestehen aus Mastschaft, Erdseilstütze, Querträgern (Traversen) und Fundament. Die Bauform, -art und Dimensionierung der Masten werden insbesondere durch die Anzahl der aufliegenden Strom-</p>		

A Grundinformation	
	<p>kreise, deren Spannungsebene, die möglichen Mastabstände und einzuhaltende Begrenzungen hinsichtlich der Schutzbereichsbreite oder Masthöhe bestimmt.</p> <p>Die geplante 380-kV-Höchstspannungsfreileitung wird aus Stahlgittermasten bevorzugt in „Donaubauweise“ errichtet. Als Regelfall sind Masthöhen von ca. 55 – 75 m und eine Gesamtbreite von ca. 25 – 35 m anzunehmen. Der Vorteil des „Donau“- Mastgestänges ist der gute Kompromiss zwischen schlankem Erscheinungsbild der Masten mit relativ kleiner Überspannungsfläche durch die Leiterseile und der gegenüber anderen Gestängeformen beschränkten Masthöhen.</p> <p>Je nach den spezifischen Anforderungen der einzelnen Schutzgüter kann z.B. auch ein Tonnenmast bei Waldgebieten (zur Minimierung der Trassenbreite) eingesetzt werden, um mögliche Konflikte zu minimieren. Dort wo mehr als zwei Stromkreise über Maste zu führen sind, kommen 4-Systemmaste zum Einsatz. Diese können z.B. als eine Mischform aus Donau- und Einebenen-Mast oder als Doppeltonnenmaste ausgeprägt sein. Die Gestänge lassen sich wahlweise mit zentraler Erdseilspitze, mit aufgeteilter Erdseilspitze oder mit Erdseiltraverse realisieren. Über eine Erdseiltraverse lassen sich zwei Erdseile, in einer für den Blitzschutz der Stromkreise besseren Position, mit geringerer Bauhöhe gegenüber einer zentralen einteiligen Erdseilspitze führen.</p>
Vorliegende Unterlagen	<p>Planfeststellungsunterlagen zu dem geplanten Vorhaben Bayerische Natura 2000-Verordnung (in Kraft getreten am 1. April 2016) Standard-Datenbogen DE 7440 – 371 (aktualisiert im Mai 2015) Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19. Februar 2016) Ökologisches Entwicklungskonzept für das Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen – Naturschutzfachlicher Beitrag und FFH-Managementplan (November 2004)</p>
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	<p>TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth Tel.: +49 921 / 507 40 0 Fax: +49 921 / 507 40 4095 E-Mail: info@tennet.eu</p>
Genehmigungsbehörde	Regierung von Niederbayern
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde Niederbayern

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beein- trächtigungen
<p>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (3260)</p> <p>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)</p> <p>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (6510)</p>	<p>Baubedingte Schallemissionen und optische Reize in Bezug auf die charakteristischen Vogelarten</p>	<p>Aufgrund der Entfernung und der kurzen Dauer der Baumaßnahme kann eine erhebliche Störung der charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden.</p>
<p>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (3260)</p> <p>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)</p> <p>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (6510)</p>	<p>Anlagebedingte Barrierewirkung mit dem Risiko des Leitungsanflugs von charakteristischen Vogelarten</p>	<p>Grundsätzlich ergibt sich durch die neue 380-kV-Leitung kein wesentlich verändertes Gefährdungspotenzial im Hinblick auf Leitungsanflug, da die bestehende 220-kV-Leitung ersetzt wird. Entscheidend für das Kollisionsrisiko ist nicht die Höhe der Masten, sondern in erster Linie das Vorhandensein des schlecht sichtbaren Erdseils, welches für beide Leitungen an der Spitze der Masten befestigt ist und für schlecht sehende Arten eine Hauptursache für Kollisionsunfälle bedeutet. Aus diesen Gründen kann eine erhebliche Beeinträchtigung der charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden.</p>
<p>Erläuterung: Der mäandrierende Hügellandfluss „Große Vils“ verläuft in breiter Grünland-Talau und bietet zerstreute Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Zudem ist das Vorkommen mehrerer für die naturräumliche Haupteinheit D 65 repräsentativer Lebensraumtypen nach Anhang I bedeutsam.</p> <p>Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gilt für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ folgendes übergeordnetes gebietsbezogenes Erhaltungsziel (Regierung von Niederbayern 2016): „Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vils insbesondere als Lebensraum für rheophile Fischarten sowie sonstige an Fließgewässer gebundene Arten. Erhalt einer ungeschmälernten Fließgewässer- und Auendynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna.“</p> <p>Die nachfolgende Übersicht zeigt die im FFH-Gebiet vorzufindenden Lebensraumtypen gemäß Standarddatenbogen sowie der Gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele (Regierung Niederbayern 2016). Grau hinterlegt sind die LRT, die bis ca. 500 m Abstand zum geplanten Ersatzneubau anzutreffen sind (vgl. Regierung Niederbayern 2004).</p>		
EU-Code	Lebensraumtyp-Name	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	

B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

EU-Code	Lebensraumtyp-Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Erläuterung: * = prioritär

Gemäß der Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele kommen im FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ folgende Arten des Anhangs II FFH-RL vor.

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
5339	<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Zudem sind charakteristische Arten im Sinne einer „dienenden Funktion“ für die Bewertung von Beeinträchtigungen auf den eigentlichen Lebensraumtyp heranzuziehen, für den sie charakteristisch sind. Dabei ist zu beachten, dass der Maßstab für die Erheblichkeitsbewertung für Beeinträchtigungen eines Lebensraumtyps durch die Beeinträchtigung seiner charakteristischen Arten nicht gleichgesetzt werden kann mit der Erheblichkeitsbewertung für Beeinträchtigungen der Arten nach Anhang II FFH-RL, die selbst Erhaltungsziele sind (Wulfert et al. 2016, S. 28). Folgende Vogelarten sind charakteristisch für die Lebensraumtypen des betrachteten FFH-Gebietes (BayLfU / BayLWF 2010).

EU-Code	Charakteristische Vogelarten
3260	Eisvogel, Gebirgsstelze, Wasseramsel
3270	Flussuferläufer u. a. Watvögel (Limikolenzug)
6430	Sumpfrohrsänger, Feldschwirl, Rohrammer
6510	Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Wachtel, Wachtelkönig
91E0*	Pirol, Grauspecht, Grünspecht, Kleinspecht, Schwarzmilan, Nachtigall, Blaukehlchen, Gelbspötter, Schwanzmeise, Beutelmeise, Halsbandschnäpper, Schlagschwirl

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	keine	keine	keine

Erläuterung: Das geplante Vorhaben umfasst einen Teilabschnitt der geplanten 380-kV-Freileitung von Altheim nach St. Peter (Landesgrenze). Auch im Zusammenwirken der anderen Umbauabschnitte sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu erwarten. Andere Vorhaben im Umfeld der Freileitung und des Schutzgebietes sind nicht bekannt.

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel .	FFH-VP erforderlich
<p>Erläuterung: Das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ ist von der geplanten 380-kV-Freileitung in einem Abstand von ca. 250 m gelegen. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet werden nicht erwartet. Die Baustelleneinrichtungsflächen für den Abbau der Bestandsmasten bzw. den Aufbau der neuen Masten liegen außerhalb der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes. Eine Baustellenzufahrt quert das FFH-Gebiet auf bestehender Wegefläche. Bauzeitliche Auswirkungen können somit ebenfalls ausgeschlossen werden.</p>	

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 16.10.2017	von Dipl.-Ing. Sigrid Kurpan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

4 Literatur und Quellen

- BayLfU & BayLWF 2010 Bayerisches Landesamt für Umwelt & Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft 2010: Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern
- BayLfU 2015 Bayerisches Landesamt für Umwelt: Naturräumliche Gliederung Bayerns nach Ssymyank und Meynen/Schmithüsen et al., Stand 2015.
- BBPIG Bundesbedarfsplangesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543; 2014 I S. 148, 271), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1786) geändert worden ist
- BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- EnWG Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung, Energiewirtschaftsgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
- FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, „FFH-Richtlinie“ geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997
- Geoportal Bayern Bayerische Staatsregierung. <http://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/>
- BayLfU & BayLWF 2010 Bayerisches Landesamt für Umwelt & Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft 2010: Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern
- Planungsbüro LAUKHUF 2011 FFH-Verträglichkeitsabschätzung zum FFH-Gebiet DE 7440-371, Unterlagen zum Raumordnungsverfahren, Stand 2011.
- Regierung Niederbayern 2004 Regierung Niederbayern (Auftraggeber): Ökologisches Entwicklungskonzept für das Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen – Naturschutzfachlicher Beitrag und FFH-Managementplan, Landshut 2004
- Regierung Niederbayern 2016 Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (DE 7440-371.01)
http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltung_sziele/index.htm
Stand: 19.02.2016
- Regierung Niederbayern 2017 Bayerisches Landesamt für Umwelt: Natura 2000 Bayern - Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) (Formblatt),
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/5u/naturschutz/natura2000_formular_vertraeglichkeit.doc.,
Stand: Juli 2017
- Standard-Datenbogen Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (DE 7440-371)
http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/index.htm
Stand: Mai 2015

Anhang

Anhang 1: Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (DE 7440-371)

DE7440371	DE	Amtsblatt der Europäischen Union	L 198/41																								
STANDARD-DATENBOGEN																											
für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)																											
1. GEBIETSKENNZEICHNUNG																											
1.1 Typ		1.2. Gebietscode																									
B		<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td>D</td><td>E</td><td>7</td><td>4</td><td>4</td><td>0</td><td>3</td><td>7</td><td>1</td></tr> </table>		D	E	7	4	4	0	3	7	1															
D	E	7	4	4	0	3	7	1																			
1.3. Bezeichnung des Gebiets																											
Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen																											
1.4. Datum der Erstellung		1.5. Datum der Aktualisierung																									
<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td>2</td><td>0</td><td>0</td><td>4</td><td>1</td><td>2</td></tr> <tr><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>M</td><td>M</td></tr> </table>		2	0	0	4	1	2	J	J	J	J	M	M	<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td>2</td><td>0</td><td>1</td><td>5</td><td>0</td><td>5</td></tr> <tr><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>M</td><td>M</td></tr> </table>		2	0	1	5	0	5	J	J	J	J	M	M
2	0	0	4	1	2																						
J	J	J	J	M	M																						
2	0	1	5	0	5																						
J	J	J	J	M	M																						
1.6. Informant																											
Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg E-Mail:																											
1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung																											
Ausweisung als BSG		<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>M</td><td>M</td></tr> </table>								J	J	J	J	M	M												
J	J	J	J	M	M																						
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:																											
Vorgeschlagen als GGB:		<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td>2</td><td>0</td><td>0</td><td>4</td><td>1</td><td>1</td></tr> <tr><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>M</td><td>M</td></tr> </table>		2	0	0	4	1	1	J	J	J	J	M	M												
2	0	0	4	1	1																						
J	J	J	J	M	M																						
Als GGB bestätigt (*):		<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td>2</td><td>0</td><td>0</td><td>8</td><td>0</td><td>1</td></tr> <tr><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>M</td><td>M</td></tr> </table>		2	0	0	8	0	1	J	J	J	J	M	M												
2	0	0	8	0	1																						
J	J	J	J	M	M																						
Ausweisung als BEG		<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td>2</td><td>0</td><td>1</td><td>6</td><td>0</td><td>4</td></tr> <tr><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>M</td><td>M</td></tr> </table>		2	0	1	6	0	4	J	J	J	J	M	M												
2	0	1	6	0	4																						
J	J	J	J	M	M																						
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:		Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016, veröffentlicht im Allgemeinen Ministerialblatt, 29. Jahrgang, Nr. 3																									
Erläuterung(en) (**):																											
<small>(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.</small>																											
- Seite 1 von 10 -																											

DE7440371

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

12,4908

Breite

48,5369

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

837,01

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)**2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	2
	D	E	2	2

Niederbayern
Niederbayern

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*)) Boreal (... %) Mediterran (... %)
 Atlantisch (... %) Kontinental (... %) Pannonisch (... %)
 Schwarzmeerregion (... %) Makaronesisch (... %) Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
 Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
 Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
 Mediteran, Meeresgebiet (... %)
 Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

DE7440371

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	89 %
N16	Laubwald	5 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	5 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Mäandrierender Hügellandfluss in breiter Grünland-Talaue mit zerstreuten Vorkommen des Schwarzblauen Bläulings

4.2. Güte und Bedeutung

Vorkommen mehrerer für die naturräumliche Haupteinheit D 65 repräsentativer Lebensraumtypen nach Anhang I (Schwerpunkt: verschiedene aquatische Typen), Vorkommen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
Mühlennutzung

Flußmorphologie

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE7440371

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A01		i	M	A03		i
M	F02.03		i				
M	G02		i				
M	J02.02		i				
M	J02.10		i				
L	J02.05		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	100 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

DE7440371

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)	
D	E	0	2		0												

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)	
D	E	0	2	Vilstal bei Marklkofen	+		0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)	
Ramsar-Gebiet	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europa-Diplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
Bukarester Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
HELCOM-Gebiet	---				
OSPAR-Gebiet	---				
Geschütztes Meeresgebiet	---				
Andere	---				

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE7440371

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Anschrift:	Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Managementplan Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen
Link:	http://www.stmuv.bayern.de/service/faq/naturschutz.htm?aus=Naturschutz
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

 Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7440 (Aham); MTB: 7441 (Frontenhausen); MTB: 7540 (Vilsbiburg)

DE7440371

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere Literaturangaben

- * Regierung Niederbayern (1998); Kompendium des Fischartenschutzes; Lindberger Hefte; 6A; Landshut
- * Stein, C. (1999); Die Moos-, Farn- und Blütenpflanzenflora des Isar-Inn-Hügellandes (Südostbayern); Hoppea, Denkschr. Regensb. Bot. Ges.; 60; 17-276; Regensburg

Anhang 2: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (DE 7440-371)

NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B **Stand:** 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7440371

Gebietsname: Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen

Größe: 837 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Niederbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
5339	<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vils insbesondere als Lebensraum für rheophile Fischarten sowie sonstige an Fließgewässer gebundene Arten. Erhalt einer ungeschmälernten Fließgewässer- und Auendynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna.

1. Erhalt der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*** und der **Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.** Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten natürlichen oder naturnahen Fluss- und Uferabschnitte mit ihren charakteristischen Strukturen wie Gewässer- und Ufervegetation, Geröll- und Sand-Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen in unbeeinträchtigter Form.

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen.

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** in ihren verschiedenen Ausprägungen in der gebietstypischen naturnahen Bestockung, Habitatvielfalt und Artenzusammensetzung sowie mit ihrem spezifischen Wasserhaushalt.

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bitterlings**. Erhalt der Altgewässer und sonstigen Stillgewässer in ihren physikalischen, chemischen und morphologischen Eigenschaften.

6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**. Erhalt der Lebensräume des Ameisenbläulings in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen sowie mit ausreichend großen Beständen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf. Erhalt der Wirtsameisenpopulationen.